

# Gemeinde Wiesmoor

## ORTSTEIL WIESMOOR BEBAUUNGSPLAN NR. B9

### VERFAHRENSMERKMALE

Planunterlage gefertigt:  
Katastramt Aurich

Ausgang aus dem Flurkartenwerk  
Maßstab 1:1000 (Vergrößerung aus 1:2000)  
Vervielfältigung verboten (§ 6 und 126 des  
Vermessungs- und Katastergesetzes  
vom 8. 11. 1961 - Nds. GVIII S. 319)

Der Gemeinde Wiesmoor  
zur Vervielfältigung unter den am 6. 9. 78  
mitgeteilten Bedingungen freigegeben durch  
das Katastramt Aurich.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.3.78). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Aurich, den 20. 4. 1979



Unterschrift  
Vorm Richter

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom  
Landkreis Aurich-Planungsam

Norden, den 16. MAI 1979



Der Oberkreisdirektor  
in Vertretung

Der Rat der Gemeinde hat am 18.8.77 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Beschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 3.5.78 örtlich bekanntgemacht.

Wiesmoor, den 11. APR. 1979



Unterschrift  
Bürgermeister Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat am 13.11.78 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauerhin Monats vom 27.11.78 bis 27.12.78 einschließlich öffentlich ausliegen und Zeit der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 2a Abs. 6 BBauG am 17.11.78 örtlich bekanntgemacht worden.

Wiesmoor, den 11. APR. 1979



Unterschrift  
Bürgermeister Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Wiesmoor, den 13.3.79  
(Datum des Ratsbeschlusses)



Unterschrift  
Bürgermeister Gemeindevorstand

Genehmigt

gemäß § 44 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 i.d.F. vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256)

01bg/Idem. A3. Juni 1979

3016-21102-52025/B9

Bezirksregierung Weser-Ems im Auftrage

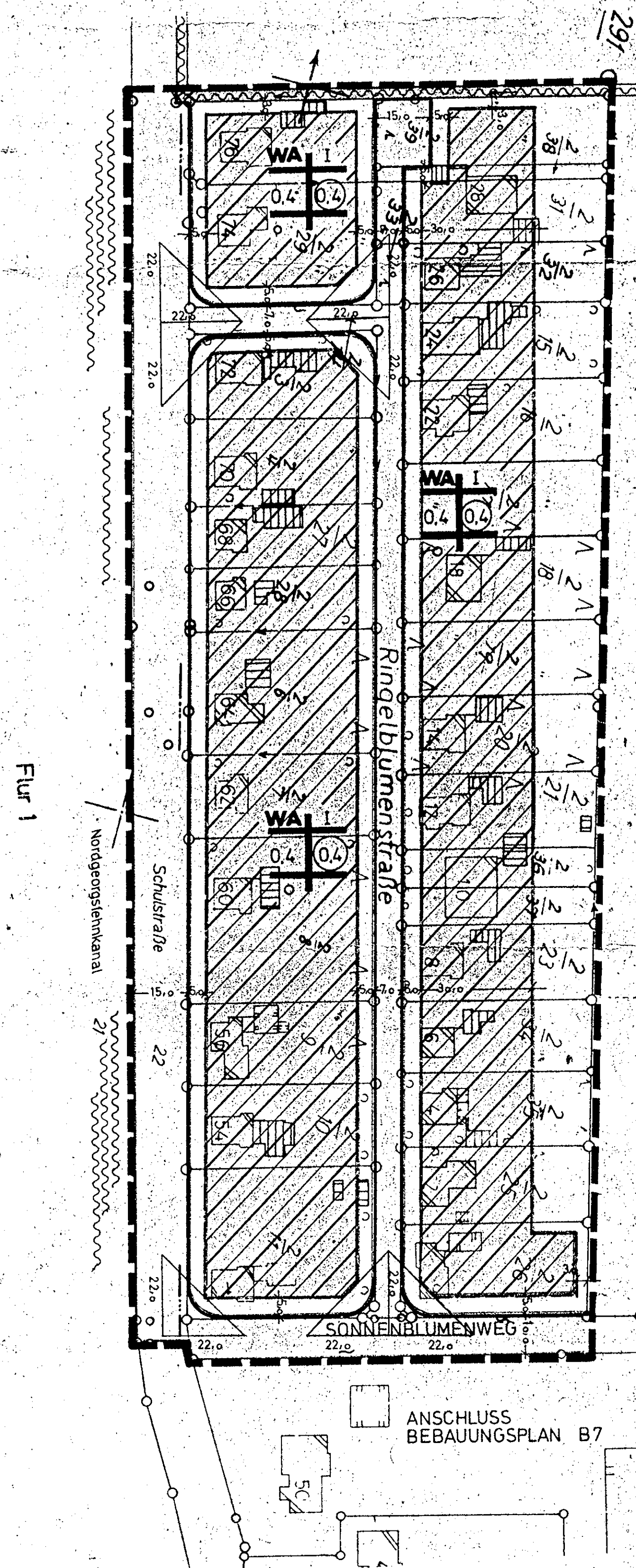


Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk bekanntgemacht worden.  
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Norden, den

Landkreis Aurich  
Der Oberkreisdirektor  
im Auftrage

- Verm.-Ing (grad.) -



ANSCHLUSS  
BEBAUUNGSPLAN B1

ANSCHLUSS  
BEBAUUNGSPLAN B7

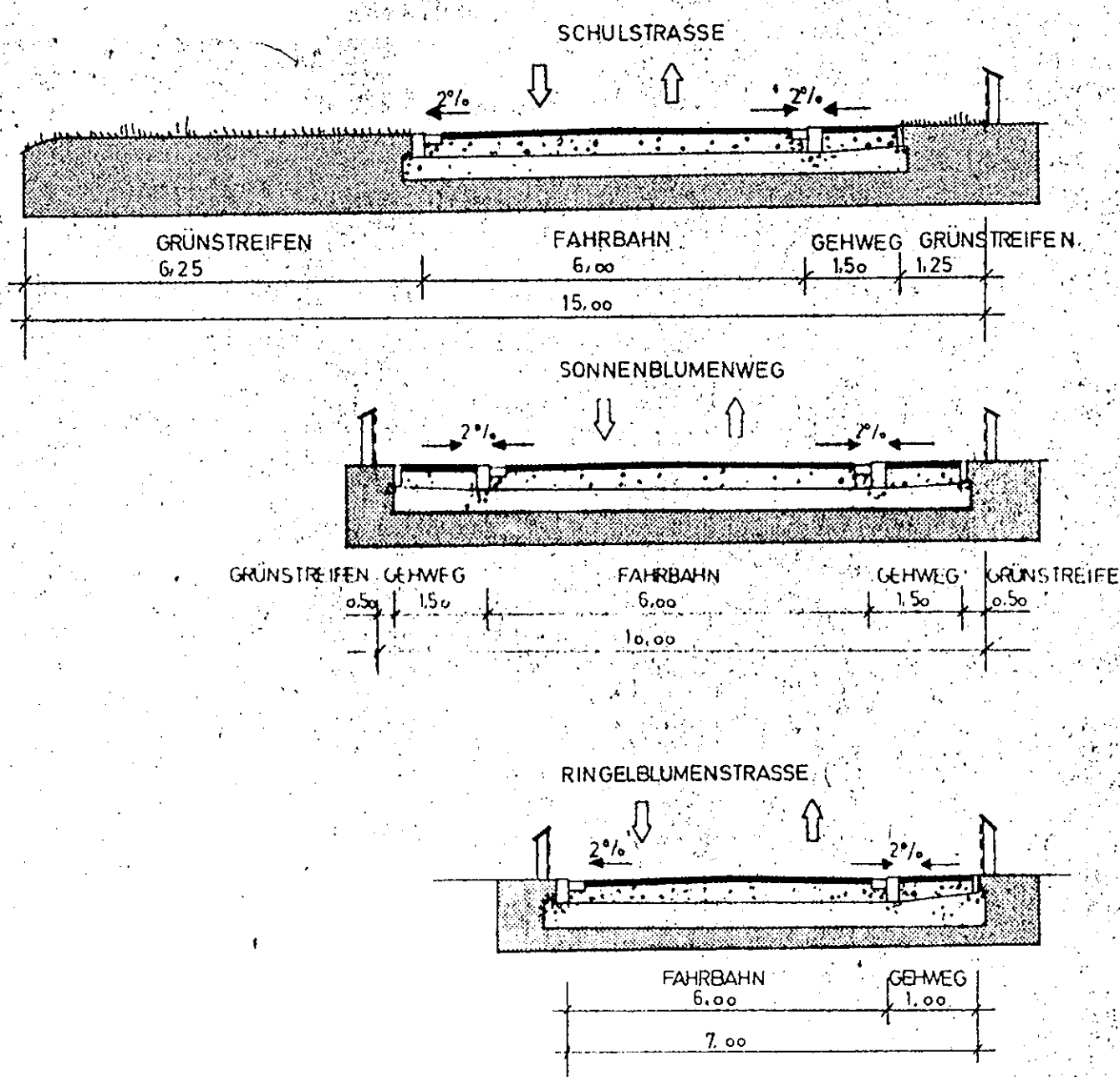
### Planzeichenerklärung

- Allgemeines Wohngebiet (überbaubare Fläche)
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Offene Bauweise
- Baugrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenverkehrsfläche
- (Nachrichtlich) Sichtwinkel, Bewuchs u. Sichthindernisse über Baumhöhe unzulässig
- Gewässer

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10000



### QUERSCHNITTE M. 1:100



### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Die Sockelhöhe der Gebäude darf im Neubaufall nicht mehr als 0,60m betragen. Als Sockelhöhe gilt das Maß zwischen Oberkante Erschließungsstraße und Oberkante Erdgeschosfußboden. Vorder- und Seitenansicht des Gebäudes sind so anzubilden, daß nicht mehr als 0,50m Sockelhöhe sichtbar in Erscheinung treten.
2. Für bestehende Gebäude und Gebäudeteile außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen gilt die Festsetzung der Baugrenzen nur dann, wenn sie durch einen Neubau ersetzt werden oder Umbauten durchgeführt werden, die einem Neubau gleichkommen. Sonstige innere Umbauten sind als Ausnahme zulässig.

## BEBAUUNGSPLAN NR. B9 GEMEINDE WIESMOOR

ENTWURF	PLANVERFAHREN: LANDKREIS AURICH PLANUNGSSAMT	
	VERMESSUNGSTECHN. BEARBEITUNG	VERM.-ING (GRAD.)
M. 1:1000	PLANBEARBEITUNG ZEICHNUNG	ING.(GRAD.)LANDESPFLEGE <i>Wolke</i>
PLANNR. 61/21/B9	VERFAHRENSTECHN. BEARBEITUNG	ING.(GRAD.)LANDESPFLEGE <i>Wolke</i>
	GEPRÜFT	LEBENDIG